BURKHALTER DERUNGS AG

RAUMENTWICKLUNG LANDSCHAFTSPLANUNG

SIEDLUNGSLEITBILD

GEMEINDE LUTHERN

Gemeinde Luthern

22. April 2020

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Luthern
Oberdorf 8
6156 Luthern

BEARBEITUNG

Burkhalter Derungs AG
Baselstrasse 21
6003 Luzern
www.bdplan.ch

STAND

Öffentliche Mitwirkung:	01. – 31. Oktober 2019
Stellungnahme Kanton:	01. April 2020
Verabschiedung Gemeinderat:	

INFORMATION

Projektnummer:	91830
Bearbeitet durch:	Markus Burkhalter, Michèle Willimann
Quelle Titelbild:	GIS Luzern
Bildquellen:	Eigene Aufnahmen

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG 5
1.1. Ausgangslage 5
1.2. Ziele und Zwecke 7
1.3. Organisation und Vorgehen 8

2. GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN 9
2.1. Grundlagen 9
2.2. Rahmenbedingungen 10
2.3. Gemeindestrategie Luthern 12

3. DEMOGRAFISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG 13
3.1. Bevölkerungsentwicklung 13
3.2. Wirtschaftliche Entwicklung 16
3.3. Wohnungsangebot und Belegungsdichte 17

4. RÄUMLICHE ENTWICKLUNG 20
4.1. Ausgangslage 20
4.2. Räumliche Strategie nach Ortsteilen 21
4.3. Potentielle Ein- und Auszonungsflächen 23
4.4. Strategieplan 24
4.5. Quartieranalyse 26
4.6. Bauzonenreserven 26
4.7. Mobilität, Verkehr und Energie 27
4.8. Glasfasernetz 30
4.9. Natur und Landschaft 31
4.10. Sanfter Tourismus 32

5. BESCHLUSS 33

6. ANHANG 34

ABKÜRZUNGEN

AZ	Ausnützungsziffer
BZR	Bau- und Zonenreglement
DEFH	Doppeleinfamilienhaus
EFH	Einfamilienhaus
FFF	Fruchtfolgeflächen
FH	Fassadenhöhe
GH	Gesamthöhe
GP	Gestaltungsplan
GSchV	Gewässerschutzverordnung des Bundes
GWR	Gewässerraum
IVHB	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe
LUBAT	Luzerner Bauzonen-Analysetool
MBZR	Muster Bau- und Zonenreglement Kt. Luzern
MFH	Mehrfamilienhaus
MIV	Motorisierter Individualverkehr
OPR	Ortsplanungsrevision
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PBG	Planungs- und Baugesetz
PBV	Planungs- und Bauverordnung
REFH	Reihen-Einfamilienhaus
REP	Regionaler Entwicklungsplan
RPG	Raumplanungsgesetz des Bundes
RP	Richtplan
SLB	Siedlungsleitbild
ÜG	übriges Gebiet
ÜZ	Überbauungsziffer

1. EINLEITUNG

1.1. Ausgangslage

1.1.1. Übergeordnete Planung

Zahlreiche Änderungen am übergeordneten Planungsrecht

Das übergeordnete Planungsrecht hat in den vergangenen Jahren massgebende Änderungen erfahren. Nach Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) des Bundes im März 2013 haben die Kantone und in der Folge die Gemeinden ihre Planungsinstrumente auf die veränderten Vorgaben anzupassen. Der Kanton Luzern hat seine planungs- und baurechtlichen Vorgaben in der Folge zügig angepasst: Das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG) wurde 2014 in Kraft gesetzt, der neue kantonale Richtplan (KRP) wurde im September 2015 vom Kantonsparlament beschlossen.

Innen- vor Aussenentwicklung

Für die Gemeinden bedeutet dies, dass sie ihre Nutzungsplanung (bestehend aus dem Zonenplan und dem Bau- und Zonenreglement) auf die veränderten übergeordneten gesetzlichen Vorgaben aktualisieren. Die wichtigste Herausforderung ist dabei die vermehrte Entwicklung innerhalb der bestehenden Bauzonen anstelle einer Ausdehnung des Siedlungsgebiets in die Landschaft. Mit der Einführung der schweizweit harmonisierten Baubegriffe (IVHB) sind zudem bedeutende Anpassungen an den baurechtlichen Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) notwendig. Dabei werden z. B. die bisher gebräuchliche Ausnützungsziffer (AZ) durch die Überbauungsziffer (ÜZ) und die Geschossigkeit durch die Gesamthöhe abgelöst.

Kant. Arbeitshilfe «Kommunales Siedlungsleitbild» (2016)

Mit dem Siedlungsleitbild werden die Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan auf Stufe Gemeinde behördenanweisend umgesetzt. Als Grundlage für den Inhalt des Siedlungsleitbilds dient die entsprechende Arbeitshilfe des Kantons Luzern vom Juni 2016.

Der vorliegende Bericht zum Siedlungsleitbild wird mit dem beiliegenden Strategieplan ergänzt.

Abb. 1: Foto mit Sicht auf Luthern-Bad

1.1.2. Bisherige kommunale Siedlungsstrategie

Wahlkreis, Ortsteile, Wallfahrtsort, Nachbargemeinden

Die Gemeinde Luthern weist eine Fläche von 37,8 km² auf und hat rund 1'300 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie besteht aus den Baugebieten Hofstatt/Rüediswil, Luthern Dorf und Luthern Bad sowie weiteren kleineren Siedlungsflächen in den Gebieten Chrutzi, Schwarzebach oder Älbach. Die hügelige Landschaft wird durch zahlreiche Einzelhöfe geprägt. Luthern grenzt an die Luzerner Gemeinden Hergiswil, Ufhusen und Willisau. Die Nachbargemeinden Eriswil, Sumiswald und Trub liegen im Kanton Bern.

Bevölkerungszahl, Bautätigkeit

In Luthern herrschte in den letzten Jahren zwar eine kontinuierliche leichte Bautätigkeit, doch ging die Bevölkerungszahl stetig zurück.

1.1.3. Stand der Ortsplanung

Letzte Gesamtrevisionen 1993/99

Die letzte Gesamtrevision der Zonenpläne Dorf und Luthern Bad wurde Ende Dezember 1998 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Der Zonenplan Hofstatt sowie der Zonenplan Landschaft wurden zuletzt im Jahr 1993 einer Gesamtrevision unterzogen. Seitdem wurden in mehreren Zonenplänen Teilrevisionen vorgenommen. Das Bau- und Zonenreglement wurde zuletzt im Jahr 2013 teilrevidiert. Seitdem wurden keine Ein- oder Umzonungen mehr vorgenommen.

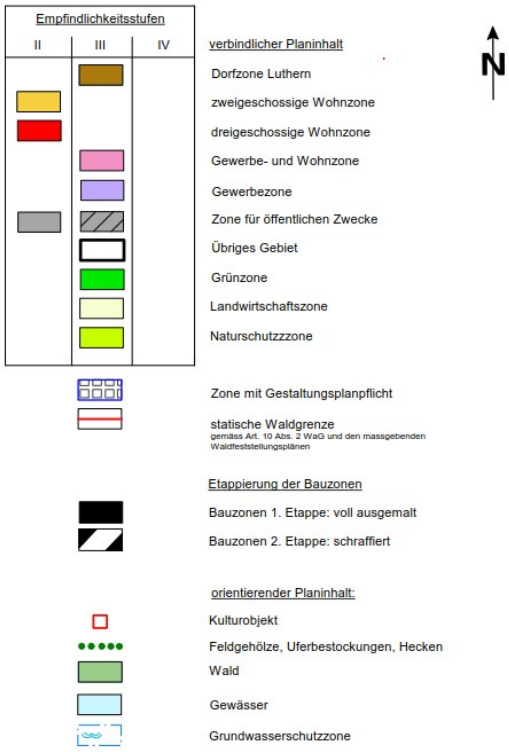

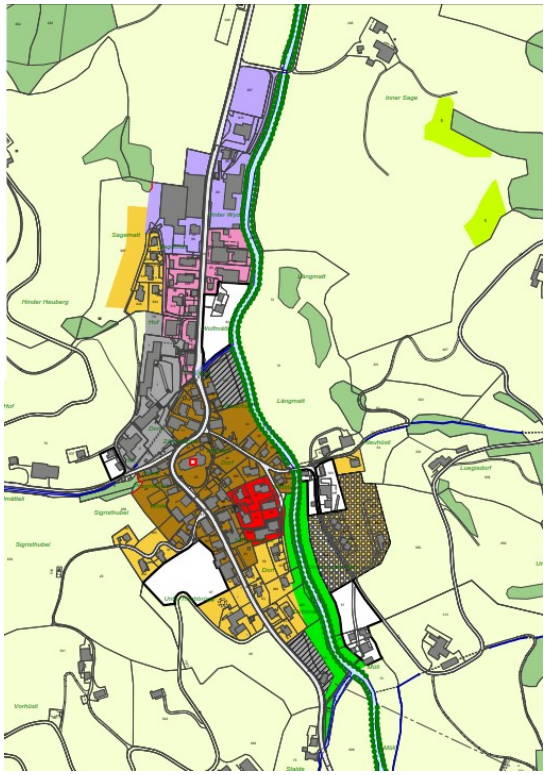

Abb. 2: Zonenplan Luthern-Dorf der Gesamtrevision aus dem Jahr 1999

1.2. Ziele und Zwecke

1.2.1. Erarbeitung/Präzisierung der langfristigen Strategie zur räumlichen Entwicklung

Die Gemeinde definiert ihre zukünftige Siedlungsentwicklung nach kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungsschritten. Der Planungshorizont umfasst dabei rund 15 Jahre.

Kurz- bis langfristige Entwicklungsschritte

1.2.2. Mitwirkung: Einbezug der Bevölkerung

Der Entwurf des Siedlungsleitbildes wird der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet. Sie kann zur übergeordneten Siedlungsstrategie Stellung nehmen, bevor diese später mit der Revision der Nutzungsplanung rechtsverbindlich umgesetzt wird.

Mitwirkung Siedlungsleitbild

1.2.3. Instrument zur Kommunikation und Führung

Das Siedlungsleitbild dient als Kommunikationsinstrument gegenüber:

- Öffentlichkeit und Bevölkerung
- Gesuchstellern von Zonenplanänderungen
- Investoren und Bauwilligen

SLB als Kommunikations- und Führungsinstrument sowie Leitlinie

Für den Gemeinderat dient es als Leitlinie und Führungsinstrument bei raumrelevanten Fragen und Entscheidungen. Das Siedlungsleitbild ist nicht behördenverbindlich und wird erst durch die nachfolgende Gesamtrevision der Nutzungsplanung grundeigentümerverbindlich umgesetzt. Bei entsprechenden Begründungen und Veränderungen sind dabei auch Abweichungen gegenüber dem Siedlungsleitbild möglich.

1.3. Organisation und Vorgehen

Neunköpfige Ortsplanungskommission mit fachlicher Unterstützung durch das Ortsplanungsbüro

Der vorliegende Entwurf des Siedlungsleitbilds wurde unter Begleitung einer Ortsplanungskommission erarbeitet. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitz:	Hans Peter (Gemeinderat)
Mitglieder:	Alois Huber (Gemeindepräsident) Lisbeth Peter-Blum (Gemeinderätin) Lukas Lustenberger (Gemeinderat) Heini Walthert (Gemeinderat) Alois Fischer (Gemeindeschreiber) Hans Christen (Vertreter Gewerbe) Beat Huber (Vertreter Bauern) Urs Kunz (Vertreter Wohnbaugenossenschaft)
Fachliche Erarbeitung:	Markus Burkhalter (Burkhalter Derungs AG) Michèle Willimann (Burkhalter Derungs AG)

Grober Terminplan für die Erarbeitung des Siedlungsleitbilds

Arbeitsschritte Siedlungsleitbild	Termine
Erarbeitung der Grundlagen	ab Herbst 2018
Analyse der bisherigen Entwicklung, Quartieranalyse	Jan. bis Mai 2019
Grundeigentümergespräche: Mit den Eigentümern von grösseren, unbebauten Grundstücken in und angrenzend an der Bauzone wurden die Entwicklungsabsichten besprochen.	Mai/Juni 2019
Gewerbeumfrage und weitere Eigentümergespräche	Mai bis Juli 2019
Erarbeitung von Zielen, Strategien und Massnahmen	Juli bis Sept. 2019
Entwurf Siedlungsleitbild	Sept. 2019
Mitwirkungsveranstaltung Bevölkerung inkl. Präsentation	26. Sept. 2019
Öffentliche Mitwirkung	Oktober 2019
Vernehmlassung bei kantonalen Dienststellen	Nov. 19 bis März 20
Überarbeitung nach Vernehmlassung und Mitwirkung	April 2020
Beschluss Siedlungsleitbild Gemeinderat	Mai 2020
Zustimmende Kenntnisnahme Gemeindeversammlung	anschliessend

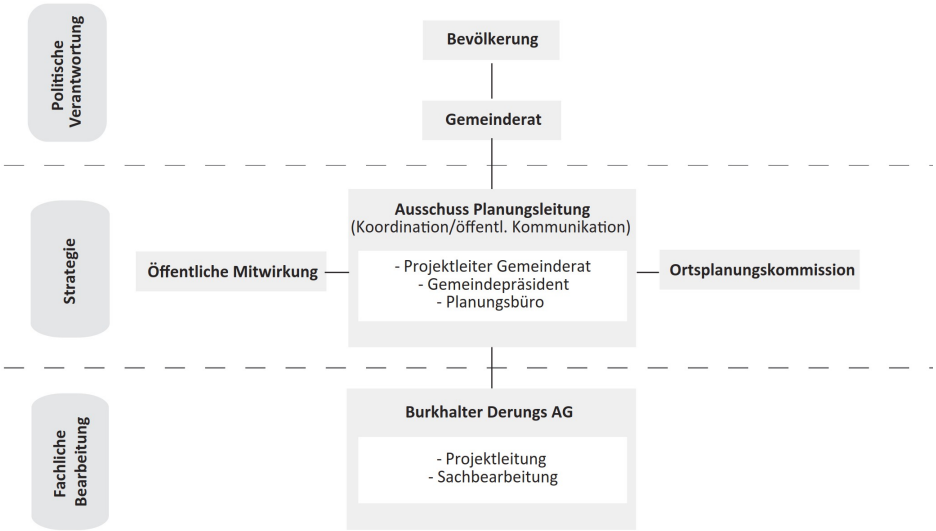

Abb. 3: Organigramm Erarbeitung Siedlungsbild

2. GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

2.1. Grundlagen

Relevante Gesetze und Planungen

Die Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung bewegen sich in einem begrenzten Rahmen, welcher durch Gesetze, übergeordnete Planungen sowie weitere Faktoren abgesteckt wird. Von besonderer Relevanz sind dabei:

Grundlage	Nr.	Titel
Bundesgesetze:	1	Revidiertes Raumplanungsgesetz (RPG) 2014
	2	Revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) 2011
Kant. Gesetze:	3	Revidiertes Planungs- und Baugesetz (PBG) 2018
	4	Revidierte Planungs- und Bauverordnung (PBV) 2018
Kant. Planung:	5	Revidierter kantonaler Richtplan (KRP), 2015
	6	Luzerner Bauzonen Analyse-Tool (LUBAT) 2018
Kant. Arbeitshilfen:	7	Diverse Arbeitshilfen unter: www.rawi.lu.ch/down_loads/down_loads_rp
Regionalplanung:	8	Regionaler Entwicklungsplan Willisau – Wiggertal, 2007, teilrevidiert 2013
Inventare:	9	Inventare Natur und Landschaft, Bauinventar (BILU)
Planungen Luthern:	10	Zonenplan Landschaft und Siedlung 1993/99
	11	Bau- und Zonenreglement 1993
	12	Gestaltungs- und Bebauungspläne

Weitere Grundlagen sind die Protokolle der Kommissionssitzungen, die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm 2018 – 2022 sowie diverse Statistiken von LUSTAT.

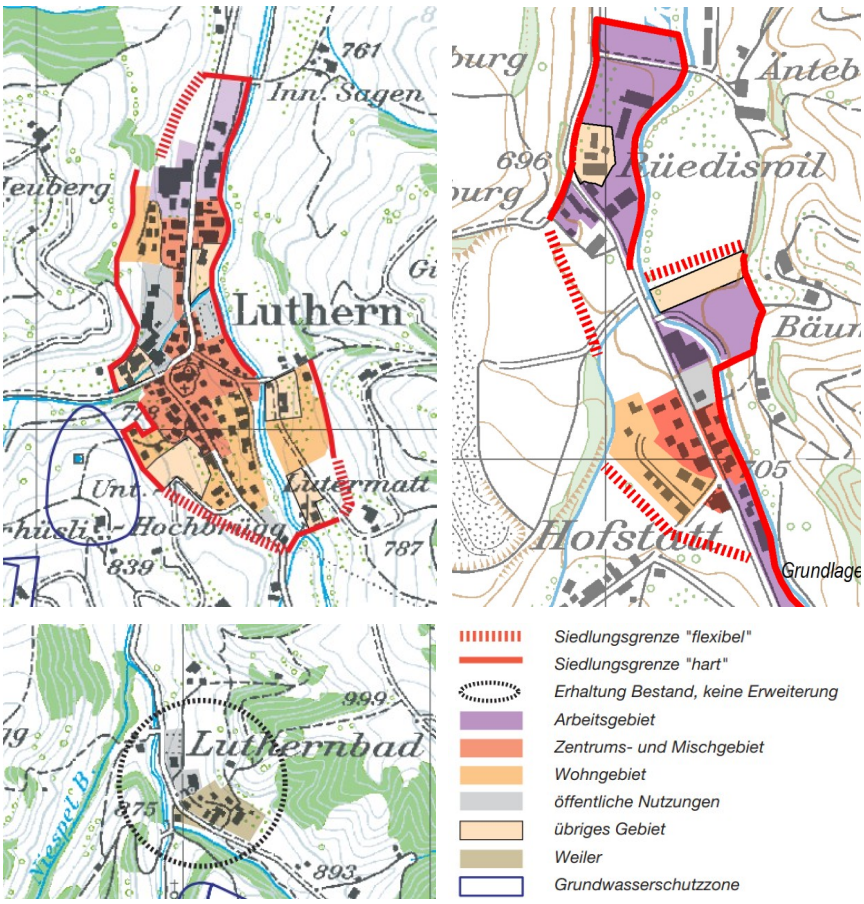

Abb. 4: Ausschnitte regionaler Entwicklungsplan 2006 sowie oben rechts mit Änderungen von 2012

2.2. Rahmenbedingungen

Aus den Grundlagen sind die nachfolgenden Rahmenbedingungen speziell zu erwähnen:

Übergeordnete Entwicklungsziele (Abkürzungen: OPR = Ortsplanungsrevision, SLB = Siedlungsleitbild)	Nr. Dok.	Umsetzung
Zukünftig wird eine vermehrte Siedlungsentwicklung nach innen angestrebt. Die Möglichkeiten für Neueinzonungen werden eingeschränkt.	1, 3, 5, 6, 7	SLB/OPR
Im Kanton Luzern wurden in der Vergangenheit zu viele landwirtschaftliche Fruchtfolgeflächen bebaut, so dass die gegenüber dem Bund auszuweisenden Kontingente praktisch ausgeschöpft sind. Fruchtfolgeflächen sind mit den revidierten Planungsgesetzen neu langfristig zu erhalten.	1, 4, 7	SLB/OPR
Der kantonale Richtplan ordnet Luthern der Gemeindekategorie «L3, ländliche Gemeinde» zu. Als Basis für die Beurteilung von Einzonungen geht der Kanton von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0.5 % für die nächsten 15 Jahre aus. Der Bauzonenflächenbedarf pro Person darf nach der Revision nicht grösser sein als vor der Revision.	5	SLB/OPR
Gemäss kantonalem Richtplan ist die Ansiedlung grösserer Unternehmen und verkehrsintensiver Einrichtungen regional zu koordinieren.	5	SLB/OPR

Entwicklungseinschränkungen (Abkürzungen: GSchV = Gewässerschutzverordnung)	Nr. Dok.	Umsetzung
Der Gewässerraum muss gemäss Art. 41 GSchV ausgeschieden werden.	2	OPR
Aufgrund der vorhandenen Bauzonenreserven ist Luthern eine Kompensationsgemeinde. Einzonungen für das Wohnen sind damit nur in Zusammenhang mit entsprechenden Auszonungen möglich.	6	SLB/OPR
Einzonungen auf Fruchtfolgeflächen sind zu kompensieren.	1, 4, 7	OPR
Im regionalen Entwicklungsplan Willisau – Wiggertal werden in allen Gemeinden Siedlungsbegrenzungslinien festgelegt.	8	SLB/OPR
Das kantonale Bauinventar stuft verschiedene historische Gebäude als erhaltens- oder schützenswert ein.	9	OPR/ Bauprojekt

Neue Instrumente und Anforderungen an die Planung	Nr. Dok.	Umsetzung
RPG + PBG: Der mit einer Einzonung erzielte Mehrwert ist künftig mit einem Satz von 20 % in einen kantonalen Fonds abzuschöpfen. Bei Um- und Aufzonungen mit einer Sondernutzungsplanpflicht kann die Gemeinde mit der Eigentümerschaft einen verwaltungsrechtlichen Vertrag abschliessen oder 20 % des Mehrwerts abschöpfen.	1, 3, 4	OPR
PBG: Die Baubegriffe und Messweisen werden der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) angepasst. Die Überbauungsziffer (ÜZ) löst die bisher gebräuchliche Ausnützungsziffer (AZ) ab, die Gesamthöhe die Geschossigkeit. Die Gemeinde muss diese Definitionen innerhalb der Übergangsfrist von 10 Jahren (bis spätestens 31.12.2023) in ihr BZR übernehmen. Die Dichtebestimmungen in den Bauzonen sind entsprechend anzupassen.	3, 4	OPR
RPG + PBG: Die Gemeinden müssen aktiv Massnahmen ergreifen, um Bauzonenreserven zu mobilisieren. Sie können zukünftig vertragliche Fristen für die Überbauung eines eingezonten Grundstücks setzen und bei Nichteinhaltung ein Kaufrecht ausüben oder eine Auszonung anordnen.	1, 3, 5	SLB/OPR

2.3. Gemeindestrategie Luthern

Der Gemeinderat hat Mitte April 2019 die neue Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm 2018-2022 verabschiedet. Das Dokument ist in die Kategorien Präsidiales; Bildung; Gesundheit und Soziales; Sicherheit, ÖV und Kultur; Infrastruktur, Umwelt, Energie und Bau sowie Steuern und Finanzen gegliedert. Folgend werden einige ausgewählte Leitsätze und die dazugehörigen Ziele und Massnahmen aus den verschiedenen Themenkategorien aufgeführt. Das komplette Dokument kann auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

LEITSATZ GEMEINDESTRATEGIE	LEGISLATURPROGRAMM 2018 BIS 2022	
	ZIELE	MASSNAHMEN
Die Gemeinde Luthern prüft Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Gemeinden und Organisationen in der Region	Wir vernetzen uns über die Gemeinde- und Kantonsgrenze hinaus.	Vertreter der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien: Aktive Teilnahme und Vertretung in regionalen Organisationen auf kommunaler Ebene
Die Gemeinde Luthern wirkt der Abwanderung entgegen	Luthern ist eine attraktive Wohngemeinde	Zeitgemässe Infrastruktur für Gewerbe, Bildung, Gesundheitsversorgung und Freizeit
Die Gemeinde stützt die öffentliche Verantwortung breit ab und ist auf die Mitwirkung von Parteien und Bevölkerung angewiesen.	Die Bevölkerung ist über die kommunale Politik informiert.	Aktuelle Informationen an Gemeindeversammlungen und über die verfügbaren Medien.
	Wir holen die Meinung der Bevölkerung zu ausgewählten Themen ein.	Bildung von Kommissionen.
Die Gemeinde Luthern bietet Basisstufe, Primarstufe und Oberstufe in hoher Qualität gemäss den gesetzlichen Bestimmungen an.	Wir halten am bestehenden Schulangebot fest.	Das Angebot von Mischklassen und altersgemischten Klassen weiterführen und ausbauen.
	Wir sorgen für eine angemessene schulische Infrastruktur.	Optimierung Schulliegenschaften (IT, Energetisch, Raumbedarf).
	Wir setzen die im Lehrplan 21 aufgeführten Vorgaben um.	Lehrpersonen bereiten sich entsprechend auf die Einführung der neuen Module vor.
	Wir wollen die Schulabgängerinnen und -abgänger an weiterführende Ausbildungen heranführen und sie dabei unterstützen.	Berufswahlvorbereitung in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden.
Die Gemeinde Luthern bietet der pflege- und betreuungsbedürftigen Bevölkerung geeignete stationäre Wohn- und Pflegemöglichkeiten an.	Wir wollen sicherstellen, dass das bestehende Angebot des Begegnungszentrums St. Ulrich erhalten bleibt und neuen Gegebenheiten angepasst wird.	Informationsaustausch zwischen ständiger Betriebskommission und Gemeinderat.
	Wir fördern bei Bedarf den Bau von altersgerechtem Wohnraum.	Raumplanerische Voraussetzungen schaffen.
		Abklärung Bedarf Wohnen im Alter.
Die Gemeinde Luthern fördert den öffentlichen Verkehr	Wir wollen das bestehende Angebot erhalten und nach Bedürfnis weiterentwickeln.	Kostengünstige Möglichkeit zum Ausbau mit umliegenden Gemeinden suchen.
	Wir setzen uns für den Ausbau und die reg. Erweiterung von Taxito ein.	Zusätzliche Taxito-Punkte schaffen.
		Zusammenarbeit innerhalb der Region.
Die Gemeinde Luthern fördert den sanften Tourismus	Wir wollen eine positive Wahrnehmung der Gemeinde und zusätzliche Wertschöpfung schaffen.	In Zusammenarbeit mit der Gemeindekoordinatorin die touristischen Angebote optimal anpreisen.
		Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden.
Die Gemeinde Luthern will ein intaktes Gewerbe mit attraktiven Arbeitsplätzen aufweisen.	Wir wollen für das Gewerbe gute Rahmenbedingungen schaffen und erhalten.	Erwerb/Vermittlung von Bauland für Gewerbebetriebe
		Raumplanerische Voraussetzungen schaffen.

3. DEMOGRAFISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

3.1. Bevölkerungsentwicklung

3.1.1. Ausgangslage

Rückgang der Bevölkerungszahl

Über die letzten 35 Jahre lag die durchschnittliche, jährliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Luthern bei rund -0.55 %. Seit 1981 ist die Bevölkerung damit insgesamt um ca. 18 % oder rund 285 Einwohner zurückgegangen. In den letzten 15 Jahren sank die Bevölkerungszahl jährlich durchschnittlich um rund -1. %. Dieser Wert liegt deutlich unter dem durchschnittlichen kantonalen Wachstumswert von rund 0.9 %. Die ständige Wohnbevölkerung lag per Ende 2017 bei 1'295 Einwohnern.

Jahr	Einwohner	Zunahme in 5 Jahren		Ø-jährliche Zunahme	
	[#]	[#]	[%]	[#]	[%]
1981	1'581				
1986	1'520	-61	-3.86%	-12.2	-0.78%
1991	1'574	54	3.55%	11	+0.70%
1996	1'608	34	2.16%	7	+0.43%
2001	1'510	-98	-6.09%	-19.6	-1.25%
2006	1'387	-123	-8.15%	-25	-1.68%
2011	1'327	-60	-4.33%	-12	-0.88%
2016	1'281	-32	-2.41%	-6.4	-0.49%

Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung 1981 bis 2016 (Quelle LUSTAT)

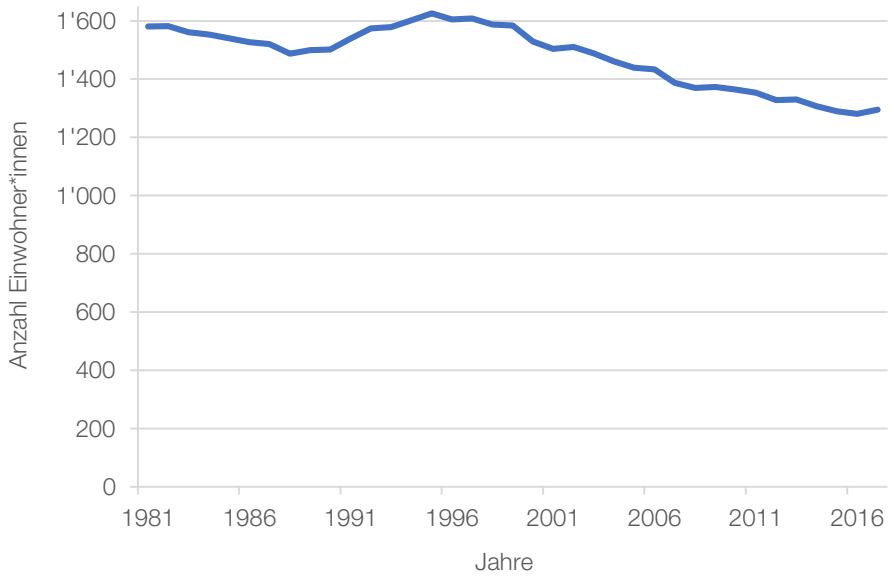

Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung 1981 bis 2016 (Quelle LUSTAT)

Alterspyramide, Überalterung der Gesellschaft

Die Verteilung nach Altersklassen zeigt über die letzten 30 Jahre eine deutliche Verschiebung in der Bevölkerungspyramide, welche gesamtschweizerisch zu beobachten ist. Prägnant sind vor allem die Zunahmen der Personen im mittleren Alter. Die absehbare massive Zunahme der höheren Altersklassen erfordert zukünftig eine vermehrte Ausrichtung der Raumplanung und des Wohnungsangebots auf deren spezifischen Bedürfnisse.

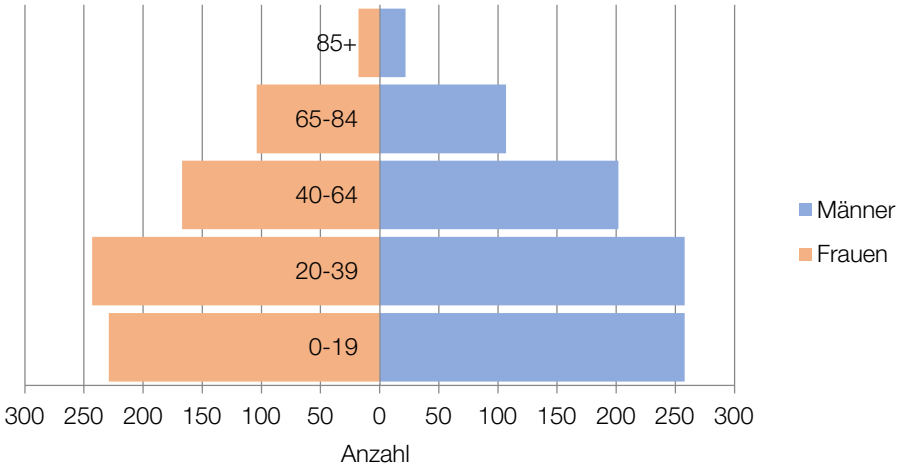

Abb. 7: Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen 1997 (Quelle LUSTAT)

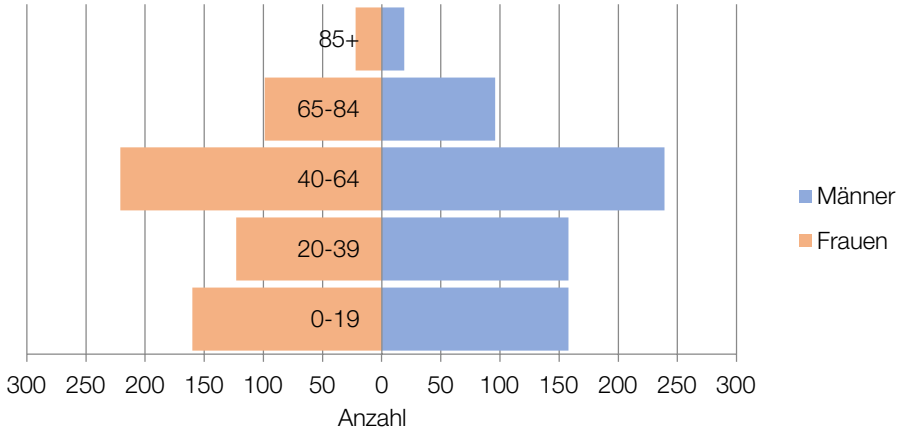

Abb. 8: Bevölkerungsverteilung nach Altersklassen 2017 (Quelle LUSTAT)

Leichter Rückgang der Schülerzahlen

Es lässt sich auf der Primarstufe eine Abnahme der Anzahl Schulkinder seit den Jahren 2005/2006 feststellen. Im Jahr 2008/2009 nahm die Anzahl Schulkinder auf der Primarstufe stark ab, was jedoch mit der Bildung einer Basisstufe zu tun hat. Im Jahre 1991/1992 waren es insgesamt 232, im Jahre 2018/2019 sind es total 162 Schulkinder.

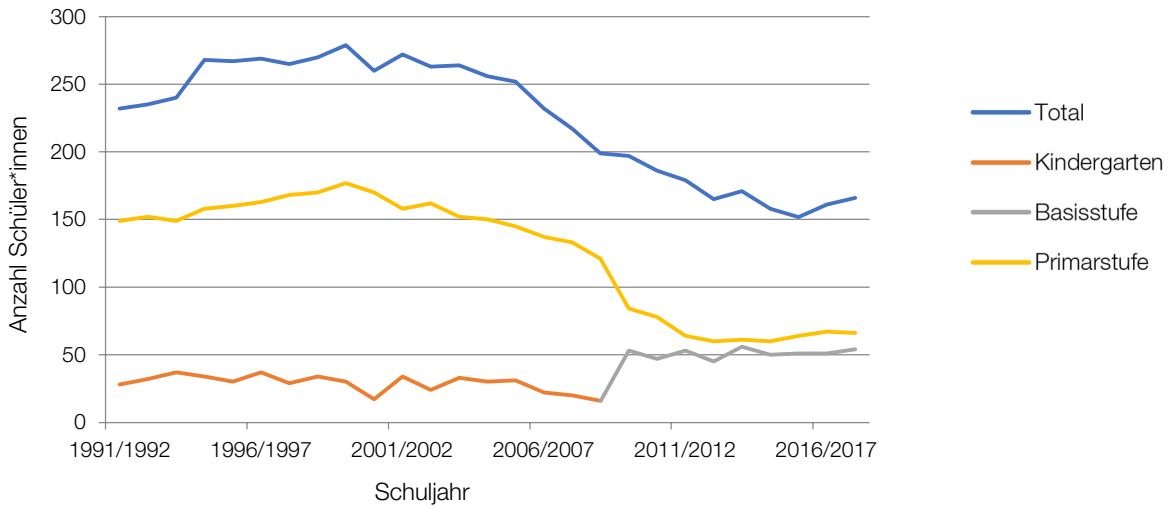

Abb. 9: Entwicklung Schülerzahlen von 1991/1992 bis 2017/2018 (Quelle LUSTAT)

3.1.2. Handlungsspielraum

Maximales jährliches Wachstum von 0.5 % relevant für die Beurteilung künftiger Einzonungen

Der Richtplanentwurf 2015 ordnet Luthern die Gemeindekategorie «L3, ländliche Gemeinde» zu. Für diese Gemeindekategorie ist ein maximales jährliches Einwohnerwachstum von 0.5 % definiert. Der Wachstumswert von 0.5 % gilt als Wachstumsvorgabe für die Beurteilung von künftigen Einzonungen. Der Richtplanentwurf sieht für die Gemeindekategorie L3 folgende Handlungsschwerpunkte vor:

- Ortskerne stärken
- Ländliche Siedlungsqualität erhalten
- Qualitäten traditioneller ländlicher Siedlungsstrukturen aufnehmen und mit angemessener Dichte punktuell weiterentwickeln
- Konzentration auf kommunale Arbeitsplatznachfrage

3.1.3. Entwicklungsziele

Bevölkerungsrückgang stoppen

Das prioritäre Ziel von Luthern ist, den anhaltenden Bevölkerungsrückgang zu stoppen. Die Abb. 10 zeigt auf, wie sich die verschiedenen Entwicklungen des jährlichen Bevölkerungswachstums auf die Einwohnerzahl von Luthern bis ins Jahr 2035 auswirken. Mit dem kantonalen Richtwert von 0.5 % läge die Einwohnerzahl von Luthern im Jahr 2035 bei rund 1'417 Personen. Würde die Bevölkerung weiterhin gemäss aktuellem Trend zurückgehen, so läge die Bevölkerungszahl von 2035 noch bei rund 1'077 Personen.

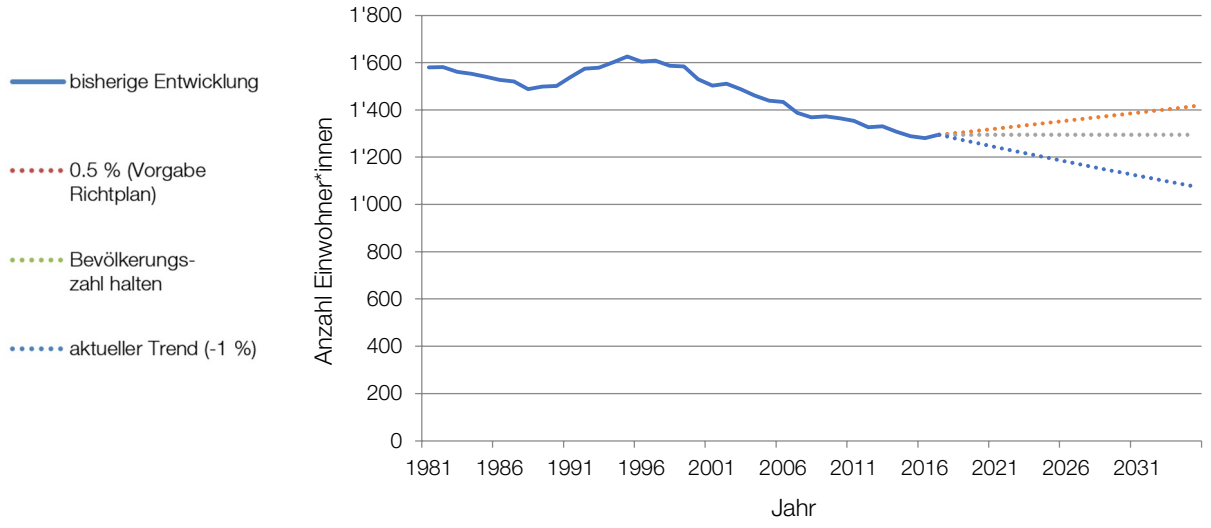

Abb. 10: Szenarien Bevölkerungswachstum (Quelle LUSTAT)

3.2. Wirtschaftliche Entwicklung

3.2.1. Ausgangslage

Verhältnismässig hoher Anteil an Beschäftigen im Vergleich zur Bevölkerungszahl

Die letzte Erhebung der Arbeitsplätze stammt aus dem Jahr 2016 und weist für Luthern 709 Arbeitsplätze bzw. 465 Vollzeitäquivalente an 184 Arbeitsstätten aus. Unterschieden wird nach den Wirtschaftssektoren 1 (Land- und Forstwirtschaft), 2 (produzierendes Gewerbe) und 3 (Dienstleistungen). Das folgende Diagramm zeigt die Vollzeitäquivalente unterteilt nach Sektoren.

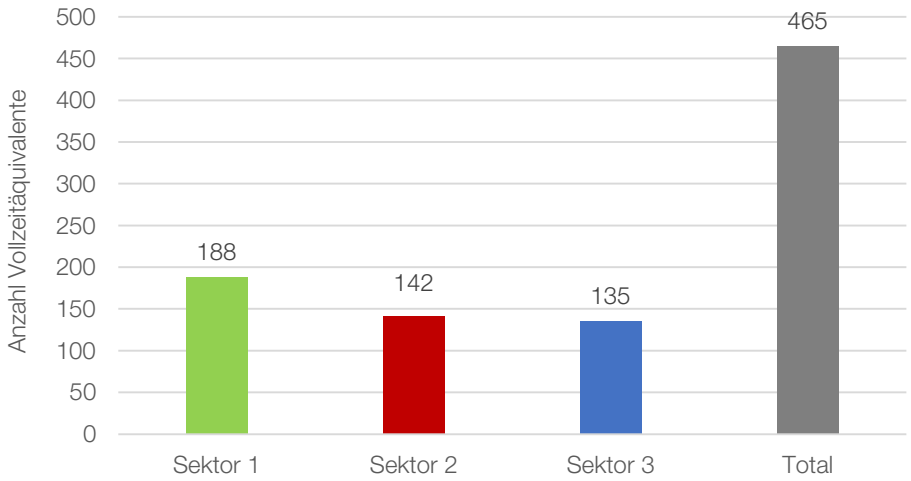

Abb. 11: Beschäftige nach Sektoren 2015 (Quelle LUSTAT)

Grosser erster und zweiter Sektor

Der prozentuale Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft liegt mit 43,2 % deutlich über dem Kantonalen Durchschnitt von rund 6 %. Wichtigster Arbeitgeber in der Gemeinde Luthern ausserhalb der Land- und Forstwirtschaft ist das Begegnungszentrum St. Ulrich Luthern.

3.2.2. Handlungsspielraum

Gemäss dem kantonalen Richtplan sind grossflächige Erweiterungen von Arbeitszonen nur noch an Entwicklungsschwerpunkten vorgesehen, welche regional zu koordinieren sind. Luthern ist kein entsprechender Entwicklungsschwerpunkt. Zonenerweiterungen zur Entwicklung bereits ansässiger Betriebe sind in allen Gemeinden weiterhin möglich, sofern der Bedarf nachgewiesen werden kann.

Keine grossflächigen Erweiterungen von Arbeitszonen in Luthern möglich

3.2.3. Entwicklungsziele

Ziel der Gemeinde ist es, gute Rahmenbedingungen für das Wachstum der ortsansässigen Unternehmen zu schaffen. Die Anzahl der Arbeitsplätze in der Gemeinde soll mindestens gehalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Zudem sollen die Mitarbeiter nicht nur in Luthern arbeiten, sondern wenn immer möglich auch ein entsprechendes Wohnangebot in Luthern finden.

Förderung ortsansässiger Betriebe

3.3. Wohnungsangebot und Belegungsdichte

3.3.1. Ausgangslage

Gemäss den Werten von LUSTAT hat der Wohnungsbestand seit 2000 trotz Bevölkerungsrückgang um 81 Wohnungen oder rund 17 % zugenommen. Eine überproportionale Entwicklung des Wohnungsbestandes im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung zeigt sich auch in den meisten anderen Gemeinden. Dies führt zu einer Zunahme des Wohnflächenverbrauchs pro Person.

Zunahme Wohnungsbestand trotz Bevölkerungsrückgang

Die Entwicklung in den vergangenen dreissig Jahren war von einer starken Zunahme von MFH geprägt. Deutlich zu erkennen ist die Stagnation von Wohnungen mit Nebennutzungen, was mit dem landwirtschaftlichen und gewerblichen Strukturwandel der vergangenen Jahrzehnte in Zusammenhang steht.

Deutlich mehr MFH und weniger neue landwirtschaftliche Bauten

Im Jahr 2016 waren gemäss Abb. 13 rund 71 % aller Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern ausgestattet:

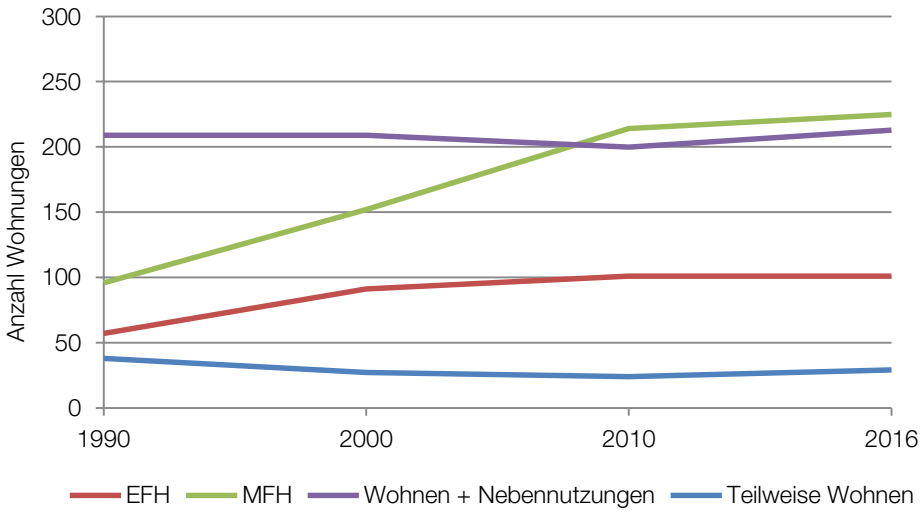

Abb. 12: Anzahl Wohnungen nach Kategorie (Quelle LUSTAT)

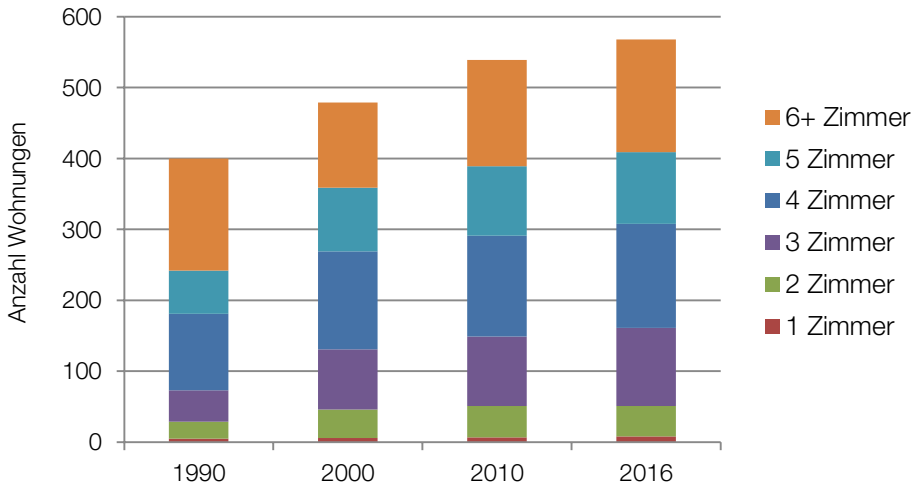

Abb. 13: Wohnungsbestand nach Zimmerzahl (Quelle LUSTAT)

Jahr	Wohnungen Total	Zunahme		Zunahme pro Jahr		Ø-Belegung Personen/ Wohnung
	[#]	[#]	[%]	[#]	[%]	
1990	400					3.81
2000	479	79	19.75	8	1.98	3.25
2010	539	60	12.53	6	1.25	2.53
2016	568	29	5.38	5	0.90	2.26

Abb. 14: Entwicklung des Wohnungsbestands zwischen 1990 und 2015 (Quelle LUSTAT)

Abnahme der durchschnittl. Personenbelegung pro Wohnung

Seit 1990 nahm die durchschnittliche Personenbelegung pro Wohnung deutlich ab. Der Wert für die Gemeinde Luthern verringerte sich seit 1990 von 3.81 auf 2.26 Personen pro Wohnung im Jahr 2016. Er liegt damit nur noch leicht über dem kantonalen Durchschnitt von 2.08 (Stand 2016). Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen wird, wobei gemäss Studien des Bundesamts für Statistik mit einer Verlangsamung dieser Entwicklung zu rechnen ist.

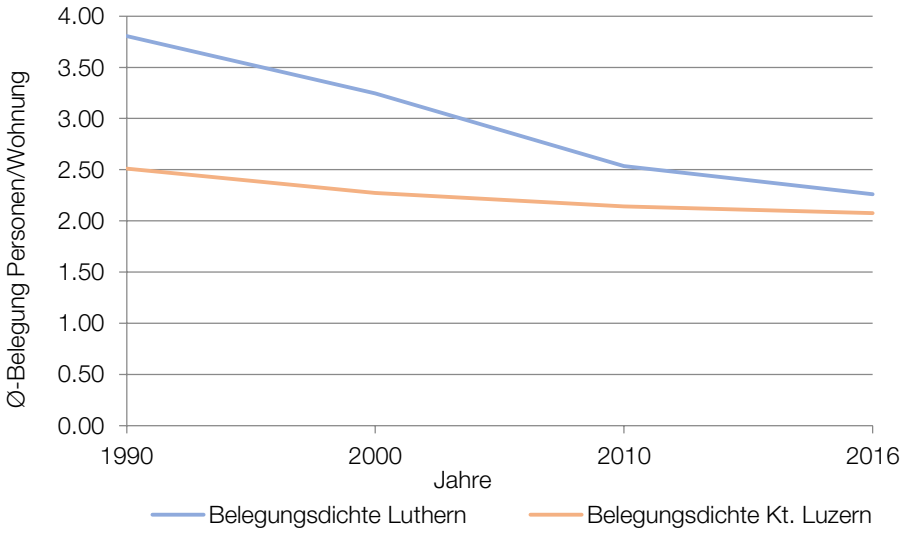

Abb. 15: Wohnungsbelegung [Pers./Whg.] (Quelle LUSTAT)

3.3.2. Handlungsspielraum

Veränderung Nachfrage Wohnungsmarkt

Mit Blick auf die demographischen Veränderungen (stark zunehmender Anteil der über 65-jährigen) und mit Blick auf das heutige Wohnungsangebot (ca. 71 % der Wohnungen weisen vier oder mehr Zimmer auf) ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren eine Nachfrage nach kleineren, hindernisfreien Wohnungen entstehen wird. Unter diesen Rahmenbedingungen sind Siedlungserweiterungen für EFH-Bebauungen nur bedingt sinnvoll, auch wenn eine entsprechende Nachfrage heute insbesondere im ländlichen Raum noch immer besteht. Mit einer vermehrten Entwicklung im MFH-Bereich könnte der Generationenwechsel innerhalb der bestehenden Siedlung gefördert werden. In den bestehenden EFH-Quartieren dürfte somit laufend ein Angebot entstehen.

Mobilisierung von Reserven gemäss § 38 PBG

Die Gemeinde kann die Entwicklung des Wohnungsangebots über entsprechende Ein- und Umzonungen sowie über Bebauungs- und Gestaltungspläne in gewissem Masse lenken. Das revidierte RPG und das PBG verlangen von den Gemeinden zudem, aktiv Massnahmen zu ergreifen, um Bauzonenreserven zu mobilisieren. Gemäss § 38 PBG können zukünftig vertragliche Fristen für die Überbauung eines eingezonten Grundstücks gesetzt und bei Nichteinhaltung ein Kaufrecht ausgeübt oder eine Auszonung angeordnet werden. So soll verhindert werden, dass eingezonte Gebiete gehortet werden und die Entwicklung einer Gemeinde blockieren.

3.3.3. Entwicklungsziele

Ausgewogene Entwicklung des Wohnungsangebots

Die Gemeinde strebt eine ausgewogene Entwicklung des Wohnungsangebots an, welche heutigen und zukünftigen Wohnbedürfnissen Rechnung trägt. Aus heutiger Sicht wird die Nachfrage nach hindernisfreien Wohnformen ansteigen, insb. die Nachfrage nach behindertengerechten 2- bis 3-Zimmer-Wohnungen.

Mobilisierung der Reserven

Der Handlungsspielraum der Gemeinde über die Nutzungsplanung und mittels vertraglicher Regelungen bei Ein- und Umzonungen soll daher genutzt werden.

Entwicklung EFH

Im EFH-Segment liegt der Fokus auf einer massvollen Ergänzung der bestehenden Quartiere und einer verbesserten Verfügbarkeit von unbebauten Bauzonen.

4. RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

4.1. Ausgangslage

Einordnung und Fakten von Luthern

Luthern ursprünglich «Lutrun» genannt, wurde erstmals 1275 in einem päpstlichen Verzeichnis über die Siedlungen in der Diözese Konstanz erwähnt. Seit 1803 gehört die Gemeinde zum Amt Willisau. Luthern ist mit einer Fläche von 37.85 km^2 die zehntgrösste Gemeinde des Kantons Luzern und erstreckt sich über eine Länge von rund 12 km und eine Breite von rund 5 km. Die Gemeinde zeichnet sich durch ihre zerklüftete Hügel- und Berglandschaft nördlich des Napfs aus.

Moderates Wachstum

In den folgenden Abbildungen sind eine Karte aus dem Jahr 1955 und die aktuelle Landeskarte ersichtlich. Das Wachstum von Luthern ist im Vergleich zu anderen Gemeinden moderat und hauptsächlich entlang der Hauptachse in den Ortsteilen Hofstatt und Luthern Dorf erfolgt.

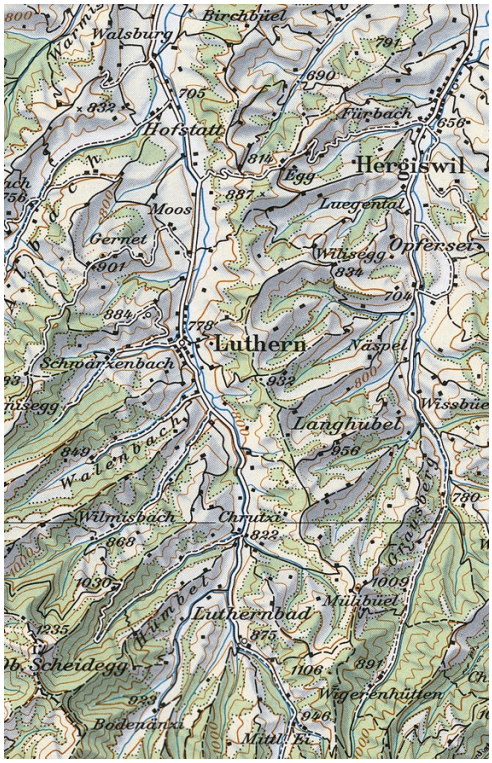

Abb. 16: Luthern, Stand um 1955 (swisstopo 2019)

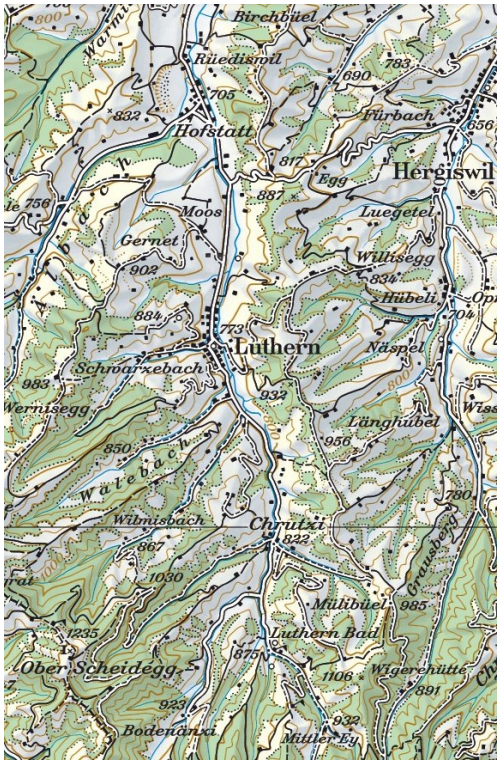

Abb. 17: Luthern, Stand heute (swisstopo 2019)

Einzigartiges Ortsbild, gute Eingliederung

Luthern Dorf ist bekannt für sein intaktes Ortsbild, welches auch im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt wird. Durch die relativ geringe Bautätigkeit und die Rücksichtnahme bei der Neubebauung (beispielsweise durch den weitgehenden Verzicht auf Flachdächer) auf die bestehende Struktur präsentiert sich das Ortsbild weiterhin intakt. Mit dem Bebauungsplan Dorf 2012 verfügt die Gemeinde über die Möglichkeit, bauliche Veränderungen auf ihre Eingliederung hin zu prüfen und durch eine Bauberatung zu begleiten.

4.2. Räumliche Strategie nach Ortsteilen

Nachfolgend wird für die einzelnen Ortsteile die jeweilige Entwicklungsstrategie festgelegt. Dies erfolgt auf Grundlage der umfassenden Quartieranalyse (vgl. Beilage).

4.2.1. Luthern-Dorf

Qualitäten Luthern-Dorf

Luthern Dorf verfügt über eine intakte Dorfstruktur. Das Dorf gliedert sich ideal in die natürliche Topografie ein. Es findet damit ein enger Bezug zur natürlichen Umgebung und der Landwirtschaft statt. Luthern-Dorf überzeugt mit kurzen Wegen. Die bestehende Infrastruktur ist ideal in Fussdistanz erreichbar.

Herausforderungen Luthern-Dorf

In der Gemeinde Luthern ist seit Mitte der Neunzigerjahre eine Tendenz zur Abwanderung zu verzeichnen. Dies stellt die Gemeinde vor grosse Herausforderungen. Im Dorfkern entstanden in den letzten Jahren einige leerstehende Erdgeschosse. Das intakte Ortsbild ist zwar ein grosser Pluspunkt von Luthern, gleichzeitig entsprechen die alten Bebauungsstrukturen und die alte Bausubstanz aber teilweise nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung.

Strategie Luthern-Dorf

ATTRAKTIVER WOHNSTANDORT

- Wohnraum für Ältere ermöglicht ein «Dorf der kurzen Wege», die bestehende Infrastruktur (Läden, Restaurant(s) sowie öffentliche Einrichtungen) werden durch eine entsprechende Nachfrage gestützt.
- Wohnraum für Jüngere (Alleinstehende / junge Paare) ermöglicht, dass in Luthern Ansässige im Dorf wohnen bleiben.
- Wohnraum für Familien belebt den Ortskern in kurzer Distanz zur Schule und zur bestehenden Infrastruktur.

AKTIVE BODENPOLITIK

- Mit einer aktiven Bodenpolitik kann die Entwicklung im Dorf gezielt entwickelt werden.

ATTRAKTIVER ARBEITSPLATZSTANDORT

- Bestand und Entwicklung von Gewerbebetrieben ermöglichen, insbesondere entlang der Hauptstrasse im Unterdorf

STÄRKUNG DES BEGEGNUNGSZENTRUMS ST. ULRICH

- Bestand und Entwicklung des Begegnungszentrums St. Ulrich ermöglichen, Fusswegverbindungen verbessern

ERHALT DER ORTSBAULICHEN UND LANDSCHAFTLICHEN STÄRKEN

- Qualitätsvolle Weiterentwicklung des Baubestandes; Baubegleitung auf Grundlage des Bebauungsplans Dorf Luthern

4.2.2. Hofstatt-Rüediswil

Qualitäten Hofstatt-Rüediswil

Hofstatt-Rüediswil hat eine ländliche Stützpunktfunktion mit eigenem Schulhaus, Laden und einer Bankfiliale. Für das Gewerbe besteht in diesem Ortsteil sowohl innerhalb bereits bebauter Bauzonen als auch in den noch unbebauten Bauzonen Entwicklungspotential. Das Wohngebiet von Hofstatt ist klein und kompakt und weist ebenfalls Entwicklungspotential nach innen auf.

Herausforderungen Hofstatt-Rüediswil

Im Ortsteil Hofstatt-Rüediswil befinden sich einige unternutzte Flächen und Leerstände. Diese gilt es gezielt zu entwickeln. Zudem sollen bei der Entwicklung der Gewerbeflächen wertschöpfungsintensive Betriebe nach Möglichkeit gefördert werden. Eine weitere Herausforderung für Hofstatt-Rüediswil sind die künftigen Nutzungseinschränkungen, die durch die Ausscheidung der Gewässerräume entstehen.

Strategie Hofstatt-Rüediswil

ATTRAKTIVER ARBEITSPLATZSTANDORT

- Weiterentwicklung und Neuansiedlung von Gewerbebetrieben ermöglichen, damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden

WOHNSTANDORT STÄRKEN

- Bestehendes Wohngebiet Feldmatt nach Innen ergänzen

GEMISCHTE NUTZUNG STÄRKEN

- Erneuerung und Entwicklung der bestehenden, gemischten Nutzung entlang der Kantonsstrasse ermöglichen

ERHALT DER ORTSBAULICHEN UND LANDSCHAFTLICHEN STÄRKEN

- Auf die Landschaft und die bisherige Bebauung abgestimmte Gestaltung neuer Bauten erreichen

4.2.3. Luthern-Bad

Qualitäten Luthern-Bad

Luthern-Bad ist ein Wallfahrtsort mit langer Tradition und überregionaler Bekanntheit. Auch Luthern-Bad hat mit dem Restaurant und der Kirche zu einem gewissen Grad eine ländliche Stützpunktfunktion.

Herausforderungen Luthern-Bad

Luthern-Bad ist ein wichtiger Ausgangspunkt für Wanderungen und Schneeschuhtouren im Napfgebiet. Es besteht eine Erschliessung ans Postauto-Netz. Aufgrund der geringen Fahrplandichte reist allerdings ein grosser Teil der Erholungssuchenden mit dem Auto an. Durch das begrenzte Angebot an Parkplätzen in Luthern entstehen insbesondere an schönen Wandertagen Probleme. Das Mitfahrsystem taxito könnte dabei eine Entlastung bringen und die Erschliessung stärken. Zudem ist in Luthern-Bad eine Parkplatzbewirtschaftung in Prüfung. Da Luthern-Bad als Weilerzone neu zu den Nicht-Bauzonen zählt, sind die Bebauungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Reine Neubauten sind nicht mehr möglich.

Strategie Luthern-Bad

SANFTEN TOURISMUS STÄRKEN

- Erschliessung erhalten und nach Möglichkeit verbessern (Postauto, taxito, Elektromobilität, weiteres)
- Wertschöpfung erhalten und nach Möglichkeit verbessern (Restaurant, Verkauf regionaler Produkte, Parkplatzbewirtschaftung)

GEMISCHTE NUTZUNG STÄRKEN

- Erneuerung, Um- und Weiternutzung der bestehenden Bausubstanz ermöglichen

ERHALT DER ORTSBAULICHEN UND LANDSCHAFTLICHEN STÄRKEN

- Auf die Landschaft und die bisherige Bebauung abgestimmte Gestaltung neuer Bauten erreichen

4.3. Potentielle Ein- und Auszonungsflächen

Kompensationsgemeinde

Luthern zählt gemäss den Kantonalen Vorgaben zu den Kompensationsgemeinden. Dies bedeutet, dass Einzonungen von Wohnzonen grundsätzlich nur mit flächengleichen Auszonungen erlaubt sind.

Eigentümergespräche

Es wurden diverse Eigentümergespräche zu den Entwicklungsabsichten der Grundeigentümer durchgeführt, so auch mit den Eigentümern von möglichen Auszonungsflächen. Im Strategieplan zum Siedlungsleitbild sind potenzielle Ein- und Auszonungsflächen bezeichnet.

Einzonung Baumgärtli/Mühle/Fadenhaus

Eine Einzonung im Gebiet Baumgärtli/Mühle/Fadenhaus entlang der Wigger könnte aufgrund der attraktiven Lage und der Nähe zum Dorfkern geprüft werden. Die entsprechende Fläche auf der Parzelle Nr. 57 ist heute dem «übrigen Gebiet» (Reservezone) zugewiesen. In Zusammenhang mit dieser Einzonung wäre auch eine Arrondierung der Bauzone mit den bestehenden Bauten der Mühle möglich, welche heute ebenfalls der Reservezone zugewiesen sind.

Beurteilung Schiesslärm

Die momentane Schiesslärmsituation gemäss Geoportal schliesst zum heutigen Zeitpunkt jedoch eine Einzonung aus. In den letzten Jahren wurde die Anlage saniert und ein neues Berechnungsmodell eingeführt. Für eine abschliessende Beurteilung muss damit der Schiesslärm neu berechnet und eingestuft werden. Diese Beurteilung zeigt, ob eine Einzonung in der Luthermatt aufgrund des Schiesslärms möglich wäre. Diese Entwicklung wäre mittel- bis längerfristig vorzusehen.

Auszonung Sagirain

Die unbebaute Wohnzone W2 auf der Parzelle Nr. 987 ist aufgrund ihrer steilen Lage am Siedlungsrand grundsätzlich für eine Auszonung geeignet. Gemäss den Kantonalen Vorgaben im Richtplan 2015 sind Einzonungen nur möglich, wenn sie durch flächengleiche Auszonungen kompensiert werden.

Auszonung Hofstatt

Im Ortsteil Hofstatt bestehen unbebaute Baulandreserven für das Gewerbe. Die Parz. Nr. 975 in Hofstatt ist seit langer Zeit eingezont, aber unbebaut. Sie verfügt über eine ungenügende rechtliche und technische Erschliessung. Bisherige Entwicklungsabsichten sind an der Erschliessung über die bestehende Brücke über die Luthern gescheitert.

4.4. Strategieplan

Folgend ist der Strategieplan zum Siedlungsleitbild für die verschiedenen Ortsteile und Weiler ersichtlich. Dieser fasst zum einen die Ausgangslage und zum anderen die angedachte Strategie für die zukünftige Entwicklung von Luthern zusammen.

Abb. 18: Legende zum Strategieplan zum Siedlungsleitbild Luthern

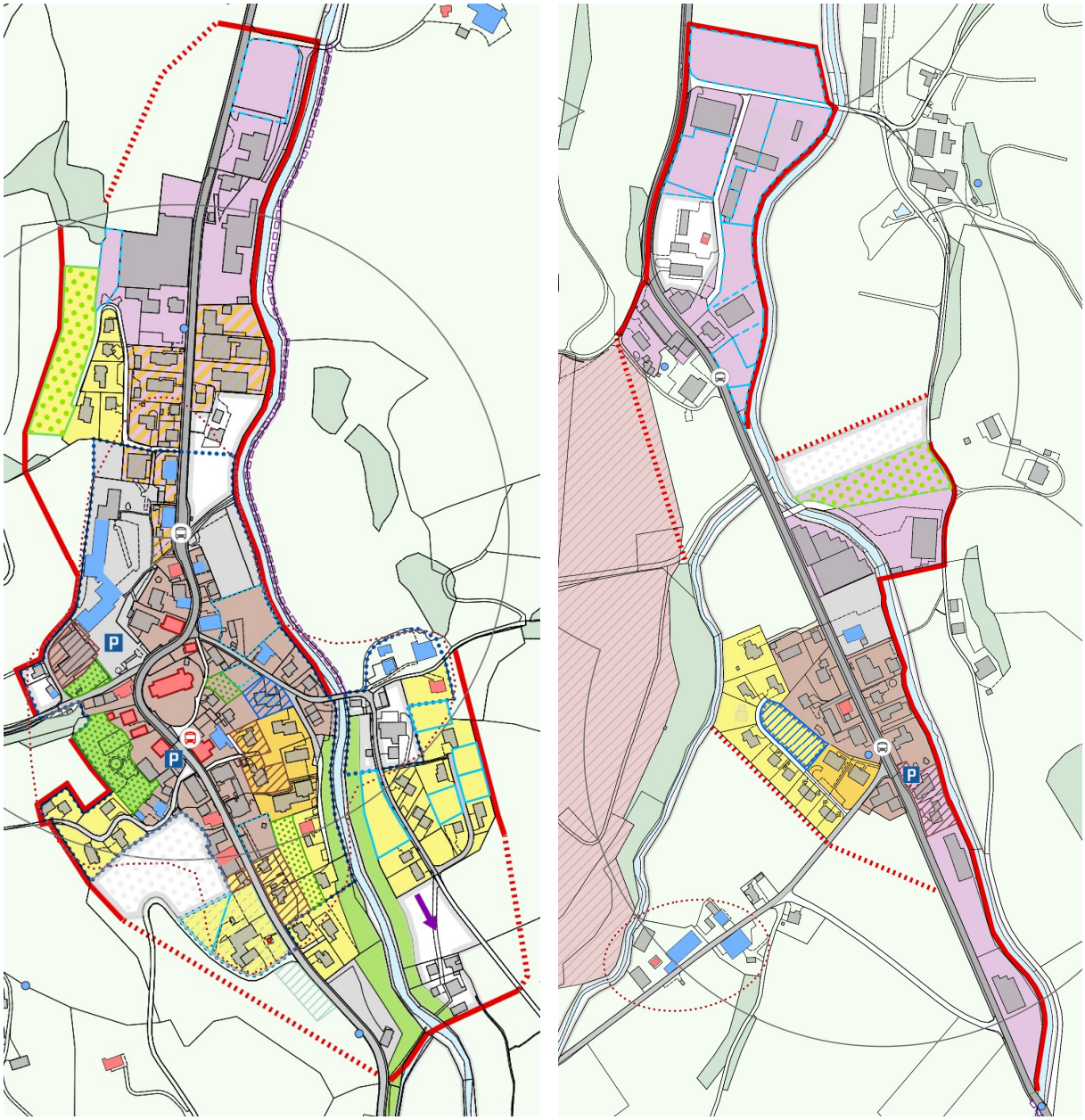

Abb. 19: Strategieplan zum Siedlungsleitbild Luthern; links: Luthern-Dorf, rechts: Hofstatt-Rüediswil

Abb. 20: Strategieplan Luthern von links nach rechts: Begegnungszentrum St. Ulrich, Älbach, Luthern-Bad, Under Niespel

4.5. Quartieranalyse

Verweis auf Beilage Quartieranalyse

In der Beilage befindet sich eine detaillierte Quartieranalyse, in welcher sämtliche Bauzonen analysiert und eine spezifische Strategie untergeordnet zur räumlichen Strategie nach Ortsteilen entwickelt wurde.

4.5.1. Umsetzung neues Baurecht

Systemwechsel

Aufgrund des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) muss die bisher gebräuchliche Ausnützungsziffer (AZ) durch die Überbauungsziffer (ÜZ) und die Geschossigkeit durch die Gesamthöhe ersetzt werden.

Vorschlag Umsetzung in Quartieranalyse

In der Quartieranalyse wird für jede Zone bereits eine mögliche Umsetzung der Nutzungsziffern vorgeschlagen, sie bildet die Grundlage für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung, bestehend aus dem Zonenplan und dem Bau- und Zonenreglement.

4.6. Bauzonenreserven

4.6.1. Kapazitätsberechnung LUBAT

Einwohnerpotential von 171 Personen innerhalb der bestehenden Bauzonen

Grundlage für die Beurteilung der bestehenden Kapazitäten und Reserven in den Bauzonen bilden die Erhebungen der kantonalen Dienststelle rawi im Bauzonen-Analysetool LUBAT. Daraus wird sowohl das Einwohnerpotential auf den unbebauten, eingezonten Flächen als auch das Potential zur Nachverdichtung abgeleitet. In der Summe ergibt dies für die Gemeinde Luthern rechnerische Reserven für rund 171 Einwohner innerhalb der bereits bestehenden Bauzonen, gemäss nachfolgender Tabelle:

Zone	Kennzahlen Bauzonen				Innenentwicklung			Bauzonenreserven		Total
	Fläche [ha]	AZ	E/ Whg	E/ ha	Ausdünnung	Verdichtung	Differenz	Fläche [ha]	Einwohner	
DL	3.16	0.30	1.98	37	2.1	38	132	0.33	21	153
DH	1.42	0.50	2.53	32	2.5	76	77	-	-	77
W3	0.87	0.60	1.66	63	2.1	31	89	-	-	89
W2	5.25	0.35	2.73	29	2.5	101	144	1.27	77	221
GW	1.34	0.50	2.74	43	2.5	70	93	-	-	93
G	8.07	-	2.67	5	-	-	30	2.54	-	30
Rest	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42
Total										705

DL = Dorfzone Luthern, DH = Dorfzone Hofstatt, W3 = dreigeschossige Wohnzone, W2 = zweigeschossige Wohnzone, GW = Gewerbe- und Wohnzone, G = Gewerbezone

4.7. Mobilität, Verkehr und Energie

4.7.1. Ausgangslage motorisierter Individualverkehr (MIV)

Kantonsstrasse

Die Kantonsstrasse K 41 führt durch Rüediswil und Hofstatt bis nach Luthern Dorf und geht anschliessend in eine Gemeindestrasse über. Die Kantonsstrasse ist verkehrsorientiert ausgestaltet und verfügt einseitig von Hüswil bis Schnydermatt (Parz. Nr. 96) über einen 2.5 m breiten Fuss- und Radweg, welcher beidseitig befahrbar ist. Für Fahrräder gibt es ab hier keinen direkten Radweg oder Radstreifen nach Luthern Dorf. Ab Vorder Grüenbode bis nach Luthern Dorf ist mindestens ein einseitiges Trottoir vorhanden.

Gemeindestrasse

Wichtige Gemeindestrassen führen von der Kantonsstrasse in Richtung Luthern-Dorf, nach Hergiswil oder Richtung Ahorn/Eriswil. Zudem bestehen einige Gemeindestrasse zur Erschliessung der Seitentäler des Luthertals. Innerhalb des Dorfes bestehen einige Erschliessungsstrassen, welche ebenfalls der Gemeinde gehören (in Richtung Längmatt oder Vorderhüsli).

Quartierstrassen

Alle übrigen Strassen im Siedlungsgebiet sind Quartierstrassen. Einheitliche Begrünungen entlang der Strasse sind kaum vorhanden. Tempo 30 Zonen sind keine vorhanden.

Die Gemeinde Luthern verfügt zurzeit über keinen Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan. Dieser wird parallel zur Ortsplanungsrevision erarbeitet.

4.7.2. Ausgangslage öffentlicher Verkehr (öV)

Anschluss an den öffentlichen Verkehr

Hofstatt, Luthern-Dorf und Luthern-Bad sind an den öffentlichen Verkehr angeschlossen (Bus Nr. 282), es verkehren täglich fünf Kurspaare. Innerhalb der Gemeinde Luthern befinden sich folgende Bushaltestellen:

- Schachen
- Girstock
- Rüediswil
- Hofstatt, Post
- Hofstatt, Grünenboden
- Wieden
- Luthern Dorf, Post
- Chrutzi
- Luthern Bad

Ab Luthern-Bad verkehren folgende Verbindungen nach Zell 06.58, 11.58, 13.30, 16.58 und 17.58 Uhr. Von Zell Richtung Luthern-Bad verkehren folgende Busse: 07.38, 12.53, 13.38, 17.38 und 18.38 Uhr.

Bahnanschluss

Zell verfügt über einen Bahnhof und ist jeweils im Stundentakt über die S 6 und die S7 an Luzern/Wolhusen und Huttwil angeschlossen. Hüswil ist ebenfalls an das Bahnnetz angeschlossen. Es verkehrt mit der S6 stündlich eine Verbindung nach Huttwil und Luzern.

Mitfahrsystem taxito

Nach zweijähriger Testphase wurde Ende 2017 das Mitfahrsystem taxito definitiv in der Region Willisau/Zell/Luthern eingeführt. Luthern verfügt über die taxito-Stationen Luthern und Luthern-Bad. Dabei schickt der Fahrgast bei einer taxito-Station per SMS seine gewünschten Zielcode an die angegebene Nummer. Mögliche Zieldestinationen sind je Station definiert, in Luthern-Bad kann bspw. nach Zell, Luthern, Hüswil, Huttwil oder Willisau gefahren werden. Die Fahrt kostet CHF 2.- und versteht sich als Beteiligung am Benzin/Diesel. Die durchschnittliche Wartezeit betrug im Jahr 2018 rund 2.5 Minuten.

4.7.3. Ausgangslage Langsamverkehr (LV)

Bestand Langsamverkehr und Schwachstellen

Zum Langsamverkehr zählen der Fuss- und der Radverkehr. Entlang der Kantonsstrasse besteht teilweise ein Fuss- und Radweg, welcher aber nicht durchgängig vorhanden ist. Die Fuss- und Radfrequenzen sind aber vergleichsweise tief. Für Fussgänger besteht ab der Schnydermatte teils über leichte Umwege ein Weg nach Luthern Dorf. Dieser führt grösstenteils entlang der Luthern. Zu einem Grossteil ist das Trottoir auch mit dem Rad befahrbar. Ab Luthern Dorf bis Luthern-Bad ist kein Radweg/Radstreifen oder durchgängiger Fussweg vorhanden.

Fusswegnetz Luthern Dorf

Innerhalb der Gemeinde besteht bereits ein feinmaschiges Fusswegnetz. Entlang der Luthern fehlt zwischen den Brücken auf Höhe Längmatt und Inner Sage eine attraktive Fusswegverbindung. Zudem soll für die Bewohner ein attraktiver Fussweg vom Begegnungszentrum in Richtung Wechslern gebaut werden.

Qualität der Aussenräume

Neben den direkten Verbindungen ist auch die Qualität der Aussenräume für den Langsamverkehr von Bedeutung. Ältere Menschen oder auch Menschen, die mit Kindern unterwegs sind, nehmen den Aussenraum anders wahr. Wichtig für sie sind neben sicheren Wegen, auch Möglichkeiten zum Verweilen, um sich zu Treffen oder um zu Pausieren. An die Aussenräume und somit auch an die Wege werden zukünftig erhöhte Anforderungen gestellt, um die möglichen Bedürfnisse der verschiedenen Langsamverkehrsteilnehmer abdecken zu können.

4.7.4. Ausgangslage Energie

Langfristige Denkweise bei baulichen Massnahmen

Hochbauten weisen eine lange Lebensdauer von rund 20 bis 50 Jahren auf. Dies gilt auch für Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, denn sie sind in der Regel integraler Bestandteil eines Bauvorhabens. Deshalb sollten sich Vorschriften für Gebäude weniger an der Gegenwart als vielmehr an den künftigen Herausforderungen orientieren.

Wärmebedarf

Luthern möchte aufgrund seines grossen Potentials bei den erneuerbaren Energien mit gutem Beispiel vorangehen. Bereits heute ist Luthern im Bereich der Wärmeerzeugung vorbildlich. Gemäss Energiespiegel des Kantons Luzern

beträgt der Anteil an Heizöl beim Wärmebedarf aller Wohngebäude lediglich 27 %. Dies ist nur knapp halb so viel wie der kantonale Durchschnitt von 51 %. Der Anteil von Holz ist mit 60 % im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt von 12 % überdurchschnittlich hoch. Luthern verfügt zudem über ein Fernwärmenetz und will dieses weiter ausbauen.

Strommix

Der in der Gemeinde Luthern bezogene Strom besteht heute fast ausschliesslich aus nichterneuerbarer Energie. Der Anteil erneuerbarer Energie an der Stromerzeugung in der Gemeinde Luthern beträgt per 2015 knapp 5 % und stammt vor allem aus der Photovoltaik. Die Photovoltaik-Produktion pro Einwohner und Jahr beträgt mit 1'100 kWh/a deutlich mehr als der kantonale Durchschnitt von 270 kWh/a und Einwohner. Dies ist hauptsächlich auf die Sägerei Christen AG zurückzuführen, welche ihre Dachflächen gänzlich mit Photovoltaikanlagen ausgestattet haben. Das Potential von Photovoltaik ist mit 11'000 kWh/a pro Einwohner mehr als doppelt so hoch wie der kantonale Durchschnitt. Das Potential der Lutherer Dachflächen ist damit noch lange nicht ausgeschöpft.

Mobilität

Bei der Mobilität weist die Gemeinde überproportional viele Personenwagen pro Einwohner sowie einen leicht überdurchschnittlichen CO_2-Ausstoss aus. Dies ist vermutlich auf die ländliche Lage und die vergleichsweise geringe Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr zurückzuführen.

Label Energiestadt

Luthern ist bewusst keine zertifizierte Energiestadt und auch nicht Mitglied des Trägervereins von Energiestadt. Die Gemeinde ist überzeugt, dass sie die Vorgaben von Energiestadt erfüllen könnte, möchte jedoch das für die Zertifizierung benötigte Geld besser direkt in nachhaltige Massnahmen investieren. Die Gemeinde misst dem massvollen Umgang mit den Ressourcen und der Förderung von erneuerbaren Energien bereits heute eine hohe Bedeutung zu.

4.7.5. Strategie

Stärkung Langsamverkehr, öV und taxito

Innerhalb der verschiedenen Ortsteile sind die Wege kurz. Aufgrund der Lage des oberen Luthertals als «Sackgasse» im nördlichen Napfgebiet ist der Anteil des Durchgangsverkehrs insgesamt klein. Dem Langsamverkehr, im Speziellen dem Radverkehr soll mehr Beachtung geschenkt werden. Kurz nach Hofstatt besteht für Velos in Richtung Luthern Dorf und Luthern-Bad kein separater Weg oder Radstreifen. Mit dem Ziel einer besseren Erschliessung und zur Senkung des motorisierten Individualverkehrs, soll der öffentliche Verkehr optimiert und das Mitfahrsystem taxito gestärkt und bekannter gemacht werden. Dies ist insbesondere für den Freizeitverkehr von Bedeutung.

Strassenräume, Fusswege, Gewässerräume, Energiemix

Den Verkehr gilt es auch in Zukunft auf die Siedlung abzustimmen. Um attraktive Strassenräume zu erhalten, sind hindernisfreie Wege und eine durchgehende, lockere strassenbegleitende Begrünung anzustreben. Öffentliche Fusswege als Verbindungswege zwischen den Quartieren und entlang der Gewässerräume werden gefördert. Auch in Zukunft soll die Gemeinde einen ausgewogenen Energie-Mix mit alternativen Energieformen fördern.

4.7.6. Umsetzung Mobilität und Verkehr

Massnahmen im Bereich Mobilität und Verkehr

Neue Fusswege entlang der Luthern sowie beim Begegnungszentrum attraktivieren den Langsamverkehr. Zudem wird die Situation für den Radverkehr entlang der Kantons- und Gemeindestrasse aufgewertet und es entsteht eine durchgängige attraktive Verbindung. Zwischen Luthern Dorf und Luthern-Bad soll ein durchgängiger Fussweg ohne das Queren der Strasse entstehen. Mit der Revision sind die Strassenräume zu sichern und zu erhalten, insbesondere sind bei der Erstellung von privaten Parkplätzen entlang der Strassengrundstücke gestalterische Elemente wie Rabatten oder Bäume für die Verengung des Strassenraumes zu erstellen. Für das ganze Luthertal wird die Einführung eines Parkplatzbewirtschaftungssystems geprüft (zeitlich oder monetär).

4.7.7. Umsetzung Energie

Bezug zum Energiegesetz

Die periodische Anpassung der Wärmedämmvorschriften an die technische Entwicklung ist ein unverzichtbares Element der kantonalen Energiepolitik. Entsprechend wurde das Energiegesetz 2017 an die aktuelle technische Entwicklung angepasst. Zusätzliche Vorgaben bezüglich der Verwendung erneuerbarer Energie sind mit der Revision des BZR sowie im Rahmen von Sondernutzungsplänen vorzusehen.

4.8. Glasfasernetz

Bedeutung Glasfasernetz

Glasfasern sind hauchdünne Lichtwellenleiter aus Glas, über welche mittels Lichtimpulse Daten transportiert werden. Mit einem Glasfasernetz kann eine deutlich höhere Bandbreite abgedeckt werden als bei herkömmlichen Kupferleitungen. Grosse Datenmengen können damit sehr schnell transportiert werden. Dies ist sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich von grosser Bedeutung, da viele Anwendungen immer mehr Bandbreite benötigen. Die Glasfaserleitungen ermöglichen, dass zahlreiche Personen gleichzeitig datenintensive Anwendungen nutzen können. Normalerweise kann für die Verlegung der neuen Glasfaserleitungen die bestehende Kabelkanalisation verwendet werden und es müssen nur punktuell die Kabelkanäle geöffnet werden.

Glasfasernetz in Luthern

Luthern ist momentan dabei, das Glasfasernetz stark auszubauen. Es sind bereits heute zahlreiche Haushalte und Betriebe mit Glasfaserleitungen ausgestattet worden. Gerade für ländliche Regionen ist eine schnelle Internetverbindung von zentraler Bedeutung, sei es im privaten als auch im geschäftlichen Bereich. Eine gute Internetverbindung ermöglicht zudem ein dezentrales Arbeiten und so kann beispielsweise per Homeoffice bestens aus dem Luthertal gearbeitet werden. Die Gemeinde hat sich das hohe Ziel gesetzt, bis in zwei Jahren sämtliche Haushalte an das Glasfasernetz anzuschliessen.

4.9. Natur und Landschaft

4.9.1. Ausgangslage

Naturschutzzone, Landschaftsschutzzone

Die Gemeinde Luthern liegt am Fusse des Napfs. Luthern weist eher wenige Naturschutzzonen auf (Feuchtgebiete und Trockenstandorte), der südliche Teil des Gemeindegebiets ist aber grossflächig als Landschaftsschutzzone ausgeschieden. Das Gewässer Luthern durchquert das gesamte Gemeindegebiet und stellt ein wichtiges Natur- und Gestaltungselement dar. Zudem weist das grosse Gemeindegebiet zahlreiche kleinere Bäche und Flüsse auf, die von den Hügeln in die Luthern fliessen.

4.9.2. Strategie

Attraktive Freiräume/ Aussenräume

Mit dem neuen Raumplanungsgesetz wird eine Entwicklung nach innen angestrebt. Mit dieser Entwicklung nach innen steigt auch der Druck auf den Aussenraum. An die kleiner werdenden Grünräume innerhalb des Siedlungsgebietes werden deshalb erhöhte Anforderungen gestellt. Im Rahmen von Sondernutzungsplanungen soll eine erhöhte Anforderung an die Aussenraum-Qualität (Bepflanzung, Grünräume, Spielrasen etc.) gestellt werden. Die Gewässerverläufe werden gemäss Gewässerschutzgesetz mit einer überlagerten «Grünzone Gewässerraum» gesichert.

4.9.3. Umsetzung

Massnahmen Natur und Landschaft

Die Qualität der Landschaft und der Natur auf dem gesamten Gemeindegebiet werden langfristig erhalten. Besonders wertvolle Flächen und Strukturen werden gepflegt und geschützt. Die langfristigen Siedlungsränder werden so gestaltet, dass sich harmonische Übergänge in die Landschaft ergeben. Die Ortseingänge werden attraktiv gestaltet. Dabei soll berücksichtigt werden, dass der Blick auf die Kirche als prägendes Wahrzeichen gewährleistet bleibt. Die Gewässer werden möglichst optimal in die Siedlung integriert. Sie sind, soweit möglich, naturnah gestaltet, von Ufervegetation gesäumt und für die Bevölkerung erlebbar. Durchgrünung des Siedlungsgebietes wird nach Möglichkeit gefördert. Entlang der Luthern soll eine durchgängige, attraktive Fusswegverbindung angestrebt werden. Bei Neubauten oder baulichen Erneuerungen im Zentrum oder an ortsbaulich sensibler Lage ist ein Umgebungsplan einzureichen. Dieser weist eine qualitätsvolle Freiraumgestaltung nach, welche Bezug zum öffentlichen Raum nimmt.

4.10. Sanfter Tourismus

4.10.1. Ausgangslage

Innovative Projekt im Bereich sanfter Tourismus

Kleine Berg- und Talgemeinden wie Luthern haben mit schwindenden Bevölkerungszahlen und vergleichsweise schlechter Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu kämpfen. Dieser Entwicklung gilt es aktiv dagegen zu halten und innovative Lösungen zu entwickeln. Der Gemeinderat von Luthern startete deshalb gemeinsam mit Privaten und der Region Luzern West 2008 das «Pilotprojekt Gemeindeentwicklung am Beispiel der Gemeinde Luthern» im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP). Im Jahr 2014 wurde das erfolgreiche Projekt in den Verein «Natürlich LUTHERTAL» überführt. Aus dem Pilotprojekt ist unter anderem der Leitfaden «Berg- und Talgemeinden mit Zukunft» als praktisches Hilfsmittel für vergleichbare Gemeinden entstanden. Im Rahmen dieses Pilotprojekts entstanden zahlreiche Angebote, die den sanften Tourismus stark gefördert haben. So ist zum Beispiel das Jurtendorf in Unter Niespel bei Luthern-Bad oder der AKTIVTAG Luthern entstanden. Das professionell durchgeführte Pilotprojekt bildete eine Plattform für kreative und innovative Projekte. Es entstand zudem die Marke «Natürlich LUTHERTAL», welche nebst Dienstleistungen und touristischen Angeboten auch regionale Produkte vermarktet.

Beliebtes Ausflugsziel

Die Gemeinde Luthern liegt inmitten des einzigartigen Napfgebiets und ist damit ein beliebtes Ausflugsziel. Der schöne Dorfkern und der Wallfahrtsort Luthern-Bad sind weitere beliebte Attraktionspunkte. Das Luthertal überzeugt nebst der Landschaft, den tollen Ausblicken sowie der Ruhe und Stille mit vielfältigen Wandermöglichkeiten und abwechslungsreichen Bike-Routen. Durch das Label «Natürlich LUTHERTAL» konnte die Bekanntheit und Vermarktung von Luthern in den letzten Jahren verstärkt werden. Der Gemeinde ist es damit gelungen, die abgeschiedene Lage zu einem Vorteil zu machen und bis zu einem gewissen Grad eine Wertschöpfung daraus zu generieren.

4.10.2. Strategie

Förderung eines authentischen und sanften Tourismus

Der Verein «Natürlich LUTHERTAL» ist bestrebt, den Lebensraum Luthertal durch Aktivierung und Projekte sowohl für die Bevölkerung als auch für Besucher attraktiver zu machen. Die Förderung der touristischen Angebote soll nachhaltig erfolgen und ihre Nutzung muss der Region entsprechen, was nur mit einem authentischen und sanften Tourismus erfüllt werden kann. Dazu gehört die Förderung der Parahotellerie ebenso wie die Vermarktung lokaler Produkte oder die Lancierung von innovativen Projekten wie dem Luther-Büro, einem Co-Working-Space im ländlichen Gebiet.

4.10.3. Umsetzung

Spezialistin für Tourismus, Marketing und Kommunikation

Seit 2018 betreut eine Spezialistin die Themen Tourismus, Marketing und Kommunikation. Sie ist konzeptionell und operativ tätig und hat 2018 die Vermarktung des Luthertals den aktuellen Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst, unter anderem mit einem zeitgemässen Web-Auftritt und aktiver Social Media Präsenz sowie Offline-Werbung. Natürlich LUTHERTAL entwickelt qualitativ hochwertige Angebote in enger Zusammenarbeit mit den Anbietern und Partnern. Dies soll so weitergeführt werden und damit der sanfte Tourismus gezielt und professionell gefördert werden.

5. BESCHLUSS

Das Siedlungsleitbild wurde am XX.XX.20XX durch den Gemeinderat Luthern verabschiedet.

Luthern, XX.XX.20XX

Gemeinderat Luthern

Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
.....	.....
Alois Huber	Alois Fischer

6. ANHANG

- Quartieranalyse
- Strategieplan